



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

am **03.07.2025** von 19:00 Uhr bis 19:34 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen

Gundremmingen, 24.07.2025

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Tobias Bühler

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Anton Frei

Dritte Bürgermeisterin Frau Dr. Alexa Kille

Herr Robert Baur

Herr Bernhard Berger

Herr Ernst Böck

Herr Bertram Fischer

Herr Friedrich-Josef Heidel

Herr Markus Hoser

Herr Christian Joas

Herr Willi Schiele

Herr Thomas Wagner

Herr Markus Wecker

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schritfführerin:

Karola-Anna Vorreiter

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 27.06.2025 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2025 in Abschrift zugestellt.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2025
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
3. Bauantrag für den Neubau eines Hähnchenstalles im Außenbereich, Flur-Nr. 2196 Gemarkung Gundremmingen, Lauinger Str. 100 in Gundremmingen
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2026 bis 2028
5. Bekanntgabe der Aufstellung der Jahresrechnung 2024
6. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung im Zuge des Ersten Modernisierungsgesetzes zur Novelle der BayBO
7. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte: Beitritt neuer Kommunen
8. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2025

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2025

Beschluss:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.05.2025 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13:0

2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

- Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2026 bis 2028 - Entwurfsfassung
- Grundstücksgeschäft- Genehmigung der Kaufurkunde URNR. 0593/2025 vom 08.04.2025
- Nachtrag vom 29.04.2025, UVZ-Nr. 718/2025, zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 593/2025 vom 08.04.2025
- Grundstücksgeschäfte- Genehmigung der Kaufurkunde 0980/2025
- Grundstücksgeschäft- Genehmigung der Kaufurkunde UVNR. G1068/2025 vom 07.05.2025
- Grundstücksgeschäft- Genehmigung der Kaufurkunde UVNR. G1118/2025 vom 13.05.2025

3. Bauantrag für den Neubau eines Hähnchenstalles im Außenbereich, Flur-Nr. 2196 Gemarkung Gundremmingen, Lauinger Str. 100 in Gundremmingen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, neben bereits bestehender Biogasanlage. Ob das Vorhaben privilegiert ist und somit im Außenbereich zulässig, wird durch das Landratsamt geprüft.

Vorgesehen ist das geplante Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 2.000 m² für die Haltung von Masthähnchen in wirtschaftlicher Verbindung mit der bestehenden Biogasanlage gemäß beigefügter Betriebsbeschreibung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Hähnchenstalles im Außenbereich auf Flur-Nr. 2196 der Gemarkung Gundremmingen. Die Genehmigungsbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung nicht durch die Gemeinde gesichert ist. Sie stellt weder die Wasser- und Löschwasserversorgung noch die Abwasserbeseitigung. Die Zufahrt erfolgt nach Kenntnis der Gemeinde ausschließlich von der St 2025 über den vorhandenen Geh- und Radweg.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2026 bis 2028

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat den Haushalt und den Finanzplan aufgestellt. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile- Zugleich wird die Kämmerei beauftragt die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend fristgerecht öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5. Bekanntgabe der Aufstellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat form- und fristgerecht am 13.06.2025 die Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs.2 GO aufgestellt. Damit kann die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt werden. Sie ist bis zum 31.12.2025 abzuschließen (Art 103 Abs. 4 GO).

	Verwaltungs haushalt in €	Vermögens haushalt in €	Gesamthaushalt in €
1	2	3	4
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	12.899.724,21	5.071.554,94	17.971.279,15
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Kasseneinnahmereste	174,87	0,00	174,87
Summe bereinigter Solleinnahmen	12.899.549,34	5.071.554,94	17.971.104,28
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	12.899.596,22	4.920.569,70	17.820.165,92
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	157.000,00	157.000,00
J. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	6.014,76	6.014,76
J. Abgang alter Kassenausgabereste	46,88	0,00	46,88
Summe bereinigter Sollausgaben	12.899.549,34	5.071.554,94	17.971.104,28
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
J. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH	2.374.685,32		
Zuführung vom VmH zum VwH	0,00		
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	555.808,41		
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00		

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

6. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung im Zuge des Ersten Modernisierungsgesetzes zur Novelle der BayBO

Sachverhalt:

Mit der Novelle der Bayrischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Daraus resultierend treten bisherige gemeindliche Stellplatzsatzungen außer Kraft, wenn diese eine der Höchstgrenzen an erforderlichen Stellplätzen aus der Anlage der Garagen und Stellplatzverordnung überschreiten (siehe Bayrisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.24/2024; Erstes Modernisierungsgesetz Bayern, Anhang zu §11).

Dies trifft auf die Satzung über den Nachweis, die Anzahl, Herstellung und Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung-StS- der Gemeinde Gundremmingen) vom 06.03.2024 zu.

Um weiterhin eine gültige Stellplatzsatzung für die Gemeinde Gundremmingen zu haben, wurde die in der Anlage befindliche Satzung auf Grundlage des Musters des Bayrischen Gemeindetages entworfen. Die Satzung basiert auf Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der ab dem 01. Oktober 2025 gültigen Fassung. Es wurden stets die möglichen Höchstwerte der Stellplatzschlüssel der GaStellV verwendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen beschließt die Neufassung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung- der Gemeinde Gundremmingen) mit Inkrafttreten zum 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis: 13:0

7. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte: Beitritt neuer Kommunen

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Aufnahme der

- Gemeinde Holzgünz (LKR Unterallgäu),
- Marktgemeinde Jettingen-Scheppach (LKR Günzburg), sowie
- Gemeinde Langerringen (LKR Augsburg)

beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden. Das gKU besteht derzeit aus 51 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung der Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Holzgünz (LKR Unterallgäu), der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach (LKR Günzburg) und der Gemeinde Langeringen (LKR Augsburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R., sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 589.000, - € (bisher 569.000, - €) zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0

8. Sonstiges

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Karola-Anna Vorreiter

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gundremmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.502.900,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.509.700,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gundremmingen, den

.....
Tobias Bühler
1. Bürgermeister

Nachrichtlich

Steuerhebesätze gem. der Hebesatzsatzung vom 25.10.2024 ab 01.01.2025:

a) Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	150 v.H.
b) Grundsteuer B (Grundstücke)	150 v.H.
c) Gewerbesteuer	240 v.H.